

07.07.94

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

Fünften Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Punkt 110 der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wird zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zurückverwiesen.
2. Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wird auch dem Innenausschuß des Bundesrats zugewiesen.

Begründung:

Bei der vorgesehenen Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wird auf die Finanzsituation der Gemeinden zu wenig Rücksicht genommen. Neben der bereits baukostenbedingten Steigerung der Honorare erfolgt eine überproportionale Honorarsteigerung. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltssituation der Kommunen und die allgemeine Entwicklung der Einkommen muß über die vorgesehenen Honorarerhöhungen für Architekten und Ingenieure nochmals beraten werden. Es sollte noch einmal eingehend geprüft werden, ob eine Erhöhung der Honorare über die bereits baukostenbedingten Steigerungen hinaus derzeit gerechtfertigt ist.

Ausgegeben am
07. JULI 1994